

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Erwerbsfähige Hilfebedürftige in Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Von der Darstellung des Sachstandsbericht der ARGE Fürth- Geschäftsführung vom 07.03.2007 über die Zuverdienstmöglichkeiten von geringfügig beschäftigten ALG II-Empfängern aus der Sicht der Gleichstellungsstelle nimmt die Gleichstellungskommission Kenntnis.

Dabei kann festgestellt werden, dass anteilig mehr Frauen für Niedriglöhne arbeiten. Die Gleichstellungskommission unterstützt die Bestrebungen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Sie appelliert an die Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zügig auf den Weg zu bringen. Sie erwartet von der Interessensverbänden der Wirtschaft, dieses Vorhaben zu unterstützen und aktiv umzusetzen. Nur mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes kann sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, keiner weiteren Unterstützung durch die ARGE bedürfen.

Sachverhalt

Auf den beiliegenden Zeitungsbericht vom 23.3.2007 wird verwiesen. Demnach bedürfen knapp 1.500 Fürther Bürgerinnen und Bürger der weiteren Unterstützung der ARGE Fürth. Nach der Vorlage zu TOP 7 der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 23.3.2007 haben 1.486 erwerbstätige Hilfebedürftige ergänzende Leistungen bezogen. Hiervon waren 859 sozialversicherungspflichtig (624 Vollzeit und 235 Teilzeit), und 627 geringfügig beschäftigt.

Leider wurden diese Zahlen nicht geschlechtergerecht dargestellt; auf telefonische Nachfrage bei der ARGE Fürth, Frau Vogelreuther, ist eine derartige Darstellung nicht möglich.

Der in Anlage 3 beigelegte Genderbericht der Bundesagentur für Arbeit für die AA Nürnberg, lässt zur Zeit noch keine Rückschlüsse auf den Stand bei der ARGE Fürth zu. Auf Nachfrage beim Statistik Datenzentrum ist eine entsprechende Auswertung in Arbeit.

Es bleibt der GST daher nur eine Mutmaßung, wie sich obige Zahlen geschlechtergerecht darstellen. Der in Anlage 2 beigelegten Plädoyer von Frau Dr. Claudia Weinkopf lassen sich Verhältniszahlen entnehmen, die angewandt auf obige Zahlen folgende Vermutung zulassen: 64,1% von 624 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten sind schätzungsweise 400 Frauen und 224 Männer. 69,6% von 235 sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten + 627 geringfügig Beschäftigten sind schätzungsweise 600 Frauen und 262 Männer.

Auf die weiteren Ausführungen von Frau Dr. Claudia Weinkopf in Anlage 2 wird verwiesen. Aus der Perspektive der Frauen ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland dringend erforderlich, Sie würden davon überproportional profitieren.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgelasten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 05.04.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Ertl-Pilhofer

Tel.:
1238

